

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management

Vom 8. März 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlassen die Technische Universität Dresden sowie die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 26 Absatz 2 Nummer 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2019 vom 16. März 2019, S. 242 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 16. März 2019), die zuletzt durch Satzung vom 19. März 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 5/2021 vom 4. Mai 2021, S. 34 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 19. März 2021) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

“3. Resource Management and Sustainability“.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden sowie der Hochschule Zittau/Görlitz veröffentlicht.

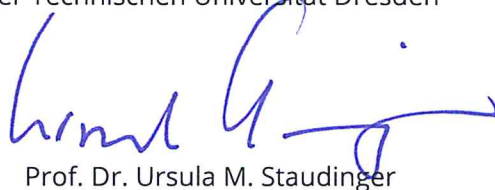
(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Internationales Management neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. November 2022 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18. Januar 2023 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 31. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 1. Februar 2023.

Dresden, den 8. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden



Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch